

A 8/4 – 29267/2005
Pailgraben (Zufahrtsstraße)
Auflassung vom öffentlichen Gut
des Gdst. Nr. 1410/12, EZ 50000,
KG Graz Stadt – St. Veit, und kostenlose
Übertragung dieses Grundstückes an
die Gemeinde Gratkorn

Graz, am 16.2.2006
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichtersteller:

An den

Gemeinderat

Im Zuge einer Vermessung durch das Vermessungsbüro DI Horst Rinner, welche im Auftrag von der Familie Dennig durchgeführt wurde, stellte sich im Bereich des Steinbruches Graz Nord heraus, dass im Bereich der Zufahrt das Grundstück Nr. 1410/12, EZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz befindet. Um die Grenzen den Naturverlauf anzupassen, wäre eine Grenzberichtigung und ein damit notwendiger Grundtausch erforderlich. Hierbei müssten 23 m² vom öffentlichen Gut zur Familie Dennig und 261 m² von der Familie Dennig zum öffentlichen Gut der Stadt Graz abgetauscht werden. Dies wurde jedoch von den Wirtschaftsbetrieben und vom A 10/1 – Straßenamt abgelehnt, insbesondere deshalb, da sich im Bereich von mehreren Kilometern kein weiteres öffentliches Gut befindet und daher die Erhaltung und der Winterdienst ein großes Problem darstellen. Aus diesem Grund wurde vom Straßenamt und von den Wirtschaftsbetrieben vorgeschlagen, dieses Grundstück, welches ausschließlich als Verbindung der Gratkorn Gemeindestraße/Pailgraben zur Bundesstraße und als Zufahrt zum Steinbruch Dennig dient, in das öffentliche Gut der Gemeinde Gratkorn abzutreten. Vom A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurden daraufhin Gespräche mit der Gemeinde Gratkorn aufgenommen und festgelegt, dass das Grundstück Nr. 1410/12, EZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, an die Gemeinde Gratkorn kostenlos und lastenfrei abgetreten wird. Die grundbücherliche Herstellung erfolgt nach § 15 LTG auf Kosten der Familie Dennig. Die Gemeinde Gratkorn wird nach erfolgter Zustimmung des Grazer Gemeinderates ebenfalls einen Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Übernahme des Grundstückes Nr. 1410/12, EZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit herbeiführen. Das Gdst. Nr. 1410/12, EZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit ist im Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche mit einer Größe von 412 m² ausgewiesen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

1. Die Auflassung des Grundstückes Nr. 1410/12, EZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit, mit einer Fläche von 412 m² vom öffentlichen Gut gemäß beiliegendem Lageplan wird genehmigt.

2. Die kostenlose und lastenfreie Abtretung des Grundstückes Nr. 1410/12, EZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit mit einer Fläche von 412 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Gratkorn wird genehmigt.

Beilage:

1 Katasterplan

1 Auszug aus dem FläWi

Auszug aus Teilungsplan

Der Bearbeiter:

Die Leitungsbeauftragte:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: